

Begründung:

Die Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium. Die Größe und Zusammensetzung dieser beiden Organe richtet sich nach den folgenden Regelungen der Satzung der Stiftung in der aktuell gültigen Fassung.

Vorstand:**§ 8 Absatz 1 der Satzung lautet:**

„Der vom Rat der Stadt Emden zu berufende Vorstand besteht aus neun Personen, wobei drei Vertreter dem Rat der Stadt Emden und zwei Vertreter der Verwaltung der Stadt Emden angehören.“

Kuratorium:

§ 6 der Satzung lautet:

(1) „Das vom Rat der Stadt Emden zu bestellende Kuratorium besteht aus mindestens 7 Mitgliedern. Das erste Kuratorium und die Dauer seiner Amtszeit wird im Stiftungsgeschäft bestimmt.“

...

(4) Zum Kuratorium wählbar sind insbesondere Personen, die auf Grund von gesellschaftspolitischem, sozialem oder fachbezogenem Arrangement oder besonderer Weise für die Aufgabe qualifiziert sind. ...

Es handelt sich bei diesem Beschluss um die Nachfolge für einen Vertreter der Verwaltung im Vorstand.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.